

ihm wieder herauszugeben. Nach einer Äußerung von H. Manning
= Wink habe ich den Eindruck, daß es ohnehin in diesem
Jahre eine Fortschreibung seines Lehnens zu der von
Jones plane, dann muß es zu größeren Verhältnissen
zu der def. wäre so aussehen. Ich würde empfehlen, sich auf
den Rechtsort auszusprechen zu stellen und fortgesetzte Ein-
sorgung zu verlangen; damit kommt er wohl in
Vielzahlzeit, denn wöchentliche Kündigung ist wohl
üblich - aber ich kann eine Ankündigungsvorlage nicht.

Nach der Bibliographie werde ich mich nach Herrn
Winkler richten & nie Riter also nicht geben. Aber ich
möchte hier nun doch bitten, einmal o. Baumbach oder
auch = Vorgänger nach einer Buchmöglichkeit heraus-
zuführen. Hier = die engl. Zone ist es mit Papier & H.
wird einmal ganz schlüssig.

Ich hätte jetzt rechnen & die de. Behörde
= 8 X, 11 14 für Chew & finde, daß die anonyme
Papstbrief = Thom. Brookard codex den 4750
das Einlebensinhalte zu dem Proben für den
Bischof Heinrich v. Chew war. Die war also auf
die richtige Spur, also die hiesige de. Briefe wie
bei dem = der H. vorausgeleitete N. 14688 (Chewin H.)
Chewer Proceurung mitteilen, wenn auch die H.
später = Benediktiner war. Aber ich habe
alle Ansprüche mit Literaten fest, denn die Sache